

Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Am Hundesand 12, 49809 Lingen

Stadt Lingen (Ems)
FD Stadtplanung
Herrn Köker
Elisabethstr. 14-16
49808 Lingen (Ems)

Bezirksstelle Emsland
Außenstelle Lingen
Am Hundesand 12
49809 Lingen (Ems)
Telefon 0591 966 566 9 - 100
Telefax 0591 966 566 9 - 125
Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
611-2005-74, 612-Bac-29.0	20 21 001 Lingen Bac 29	Jan Wulkotte	9665669-114	jan.wulkotte@lwk-niedersachsen.de	21.03.2024

**Bauleitplanung der Stadt Lingen, Ortsteil Baccum,
Bebauungsplan Nr. 29 Baugebiet „Zum Hagen“;
Flächennutzungsplanänderung Nr. 74 Bereich „Zum Hagen“;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Köker,

unter Beteiligung des Forstamtes Weser-Ems der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Osnabrück nehmen wir zu der o. a. Planung aus landwirtschaftlicher und forstlicher Sicht wie folgt Stellung.

Landwirtschaft

Das o. g. Plangebiet zur Größe von ca. 2,1 ha mit der zukünftigen Nutzung als „Wohnbaugebiet“ liegt innerhalb von Immissionsradien landwirtschaftlicher Betriebe. Es liegt ein Geruchsgutachten der Zech Umweltanalytik GmbH aus 2021 vor, dass mit Geruchsstundenhäufigkeiten zwischen 7 % im Süden und 35 % der Jahresstunden im Norden des Gebietes Überschreitungen der zulässigen Immissionswerte (IW10) ausweist. Im Norden soll ein Grünstreifen angelegt werden, sodass bei den Immissionen für die geplanten Wohnhäuser von maximal 15 % Geruchsstunden im Jahr ausgegangen werden kann. Die Begründung, dass es sich hier um einen Übergangsbereich handelt, in dem 15 % Geruchsstundenhäufigkeiten akzeptiert werden können, tragen wir nicht mit. Die 15 % Regel kann nur in Ausnahmefällen Anwendung finden und zwar nur am äußersten Gebietsaußenrand.

Da die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe allerdings bereits durch die vorhandene Wohnbebauung eingeschränkt werden, entstehen durch dieses Plangebiet keine zusätzlichen Beeinträchtigungen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten. Deshalb äußern wir zu diesem Zeitpunkt aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 29 in Baccum und gegen die 74. Flächennutzungsplanänderung.

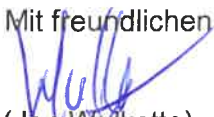
Zu den Eingriffsregelungen und Kompensationsmaßnahmen wurden noch keine konkreten Aussagen getroffen. Wir weisen darauf hin, dass auch von den eventuell notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Betriebe entstehen dürfen.

Forstwirtschaft

Da die überplante Fläche keinen Wald betrifft, bestehen auch aus Sicht des Forstamtes Weser-Ems gegen das o. g. Vorhaben derzeit keine Bedenken.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Jan Wulkotte)

Leiter der Teams Ländliche Entwicklung und Umwelt

Durchschrift ergeht an:

Forstamt Weser-Ems, Osnabrück (per E-Mail)